

Beschluss Nr. 516/2024

Schwyz, 25. Juni 2024 / ju

Interpellation I 6/24: Unterstützungsbeiträge für die Weiterbildung junger Erwachsener
Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Am 8. Februar 2024 hat Kantonsrat Remo Di Clemente folgende Interpellation eingereicht:

«Die Vollzugsverordnung zum Gesetz über Ausbildungsbeiträge (661.111) ist 10 Jahre alt. Es ist für junge Erwachsene sehr schwierig, die Höhe der Unterstützung im Kanton für eine Weiterbildung einzuordnen im Vergleich mit der von anderen Kantonen. Gemäss Verordnung werden im Kanton Schwyz Teile des Reineinkommens der unterstützungspflichtigen Eltern als zumutbarer Elternbeitrag angerechnet. Auch der Eigenbeitrag der auszubildenden Person wird berücksichtigt. Beide anrechenbare Beiträge können die einzelnen Parteien jedoch stark belasten, was einen Entschluss gegen eine Weiterbildung auslösen kann.

Zur oben beschriebenen Angelegenheit bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. An welchen Schulen lassen sich wie viele junge Erwachsene aus dem Kanton Schwyz nach der Erstausbildung weiter ausbilden? Wie viele davon erhalten ein Stipendium?*
- 2. Wie hoch ist die Unterstützung für die im Kanton Schwyz unterstützungsberechtigten jungen Erwachsenen für die verschiedenen Weiterbildungen verglichen mit unseren Nachbarkantonen?*
- 3. Wie wird im Kanton Schwyz die Zahl junger Erwachsener evaluiert, die sich wegen den hohen Kosten nicht weiterbilden?*

Für die Beantwortung dieser Fragen danke ich dem Regierungsrat bestens.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Der Kanton Schwyz richtet gemäss § 1 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge vom 29. Mai 2002 (SRSZ 661.110) Beiträge an die Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung aus, wenn die erforderlichen Mittel anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Stipendienberechtigt im Kanton Schwyz sind unter anderem Personen, deren Eltern ihren zivilrechtlichen Wohnsitz im Kanton Schwyz haben oder wenn die antragstellenden Personen nach Abschluss der Erstausbildung während wenigstens zwei Jahren ununterbrochen zivilrechtlichen Wohnsitz im Kanton hatten und durch eigene Erwerbstätigkeit finanziell unabhängig waren oder den Haushalt der eigenen Familie führten.

Gemäss letzter Publikation des Bundesamtes für Statistik aus dem Jahre 2022 über die Ausbildungsbeiträge pro Einwohnerin bzw. Einwohner nach Kanton befindet sich der Kanton Schwyz, gemessen am Betrag pro Einwohner/in resp. am Anteil der Bezüger/innen an der ständigen Wohnbevölkerung im Mittelfeld.

Ausbildungsbeiträge pro Einwohner nach Kanton, 2022, alle Bildungsstufen

	Stipendien (nach Betrag pro Einwohner)		Stipendien (nach Anteil Bezüger)	
	Betrag pro Einwohner in Fr.	Position	Anteil Bezüger an der ständigen Wohnbevölkerung in %	Position
Schweiz	40.5		0.51	
Aargau	19.6	24	0.44	12
Appenzell A.Rh.	33.5	10	0.42	14
Appenzell I-Rh.	22.3	21	0.34	20
Basel-Land	25.0	19	0.42	13
Basel-Stadt	58.0	4	0.92	2
Bern	26.8	17	0.31	21
Freiburg	33.2	11	0.55	10
Genf	94.9	1	1.06	1
Glarus	33.2	12	0.38	17
Graubünden	47.6	7	0.83	4
Jura	61.7	3	0.75	6
Luzern	20.5	22	0.29	23
Neuenburg	33.7	9	0.57	8
Nidwalden	22.4	20	0.26	25
Obwalden	19.7	23	0.28	24
Schaffhausen	29.6	14	0.56	9
Schwyz	29.5	15	0.48	11
Solothurn	27.4	16	0.41	15
St. Gallen	16.2	25	0.26	26
Tessin	56.1	6	0.60	7
Thurgau	25.5	18	0.37	18
Uri	29.9	13	0.40	16
Waadt	82.6	2	0.86	3
Wallis	56.3	5	0.81	5
Zug	16.0	26	0.29	22
Zürich	37.2	8	0.37	19

Quellen: BFS – Statistik der kantonalen Stipendien und Darlehen (STIP), STATPOP; SBFI

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 An welchen Schulen lassen sich wie viele junge Erwachsene aus dem Kanton Schwyz nach der Erstausbildung weiter ausbilden? Wie viele davon erhalten ein Stipendium?

Eine Antwort zu dieser Frage ist nur begrenzt möglich, da lediglich Zahlen im Zusammenhang mit Personen bekannt sind, welche eine höhere Fachschule (HF) absolvieren und dementsprechend auf Schulgeldrechnungen von HF-Anbietern gemäss der höheren Fachschulvereinbarung (HFSV) aufgeführt sind. Für HF-Ausbildungen übernehmen die Kantone die Schulgeldbeiträge gemäss HFSV-Schulgeldvereinbarung.

Absolventinnen und Absolventen von Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen werden durch den Bund finanziell unterstützt und dementsprechend in unserem Kanton nur dann erfasst, wenn sie ein Gesuch um Ausbildungsbeiträge einreichen.

Als Weiterbildung gilt institutionalisierte und von einem Bildungsanbieter geplante Bildung ausserhalb des formalen Bildungssystems. Hierbei kann es sich beispielsweise um Kurse, Konferenzen, Seminare, Privatunterricht oder um Schulungen am Arbeitsplatz (on the job training) handeln. Dazu gehören auch die Vorbereitungskurse auf die eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen sowie Hochschulweiterbildungen (MAS, DAS, CAS).

Gemäss einer Medienmitteilung des Bundesamtes für Statistik vom 11. März 2024 (Nichtteilnahme an Weiterbildung im Jahr 2021) sind bei Personen, die in den letzten fünf Jahren trotz Bedarf keine Weiterbildung besucht haben die häufigsten Teilnahmehindernisse:

- familiäre Hindernisse (15 %);
- zu hohe Kosten (14 %);
- Zeitmangel (13 %).

Zudem werden diverse Weiterbildungen von Arbeitgebern mitfinanziert, was dazu führt, dass die Kosten zumeist kein Hinderungsgrund mehr sind.

2.2.2 Wie hoch ist die Unterstützung für die im Kanton Schwyz unterstützungsberechtigten jungen Erwachsenen für die verschiedenen Weiterbildungen verglichen mit unseren Nachbarkantonen?

Gemäss entsprechender Auswertung des Bundesamtes für Statistik aus dem Jahr 2023 mit Erhebungsjahr 2022 liegt der Kanton Schwyz im hinteren Bereich der Nachbarkantone. Zu beachten gilt allerdings, dass der Kanton Schwyz im Vergleich zu diesen Kantonen die höchste Bezügerquote in Bezug zu den in Ausbildung befindlichen Personen aufweist.

Stipendien nach Wohnkanton, 2022, auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe

	Bezüger von Stipendien in % der Personen in Ausbildung	Position	Median in Fr.	Position
Schweiz	7.1		6 058	
Glarus	5.9	2	7 400	2
Luzern	3.9	3	6 450	4
Nidwalden	3.6	5	6 392	5
Obwalden	3.8	4	6 860	3
Schwyz	7.1	1	5 378	7
St. Gallen	3.5	6	4 800	8
Uri	5.9	2	6 100	6
Zug	3.9	3	3 900	9
Zürich	5.3	8	8 529	1

Quellen: BFS – Kantonale Stipendien und Darlehen (STIP), Lernende (Schüler und Studierende, Schul- und Berufsbildung) (SDL), Studierende und Abschlüsse der Hochschulen (SHIS-studex)

Der Kanton Schwyz unterstützt die Schwyzer Absolventen zudem pro Jahr mit Schulgeldbeiträgen in der Höhe von 6.5 Mio. Franken.

2.2.3 Wie wird im Kanton Schwyz die Zahl junger Erwachsener evaluiert, die sich wegen den hohen Kosten nicht weiterbilden?

Im Kanton Schwyz wird diese Zahl nicht erfasst. Das Festhalten aussagekräftiger Daten wäre mit unverhältnismässig grossem Aufwand verbunden.

Beschluss des Regierungsrates

1. Erlass der vorliegenden Antwort zuhanden des Kantonsrates.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement; Amt für Berufsbildung.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

